Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland (31)

am Mittwoch, 20. März 2019 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Diesterwegschule (Aula), Windthorststraße 37

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Beigeordneter Henning, MdL
von der Verwaltung:	Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales Herr Schäfer, Fachbereich Städtebau Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb Herr Schürings, Fachbereich Städtebau Frau Steinkamp, Fachbereich Städtebau
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Linnenbrink, Mobilitätsangebot
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
	a) Schwerlastverkehr in der Borsigstraße
	b) Situation im Quartier an der Ecke Buersche Straße/ Schinkelstraße/ Venloer Straße
	c) Verkehrssituation Mindener Straße in Höhe Weiße Breite: Probleme beim Einbiegen in die Mindener Straße durch hohes Verkehrsaufkommen
	d) Weg im Carolinger Holz
	e) Verkehrssituation Mindener Straße (Geschwindigkeitsüberschreitungen durch PKW und LKW sowie Lärmbelastungen für die Anwohner)
	f) Bordsteinabschrägung Petermannstraße
	g) Bebauung in der Erdbrinkstraße
	h) Nutzung Grundstück Ecke Weberstraße / Tannenburgstraße
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Deinstallation der an der Kreuzung Buersche Straße / Oststraße aufgestellten digitalen Werbetafel
	b) Straßenreinigung in der Nordstraße im Abschnitt zwischen Belmer Straße und Gretescher Weg
	c) Beseitigung von illegalen Müllablagerungen und Inanspruchnahme der Verursacher
	d) Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (Sachstand, soziale Programme, Beteiligung der Bürger u. a.)
	e) Aktuelle Informationen zum Radschnellweg Osnabrück - Belm
	f) Verbesserung der Parksituation im Bereich der Borsigstraße 85-99 (Anbringen einer Sperrmarkierung) / Erreichbarkeit der Anwohner in den Stichstraßen der Borsigstraße durch Rettungsfahrzeuge
	g) Bessemerstraße: Maßnahmen gegen Falschparker im Abschnitt zwischen Mindener Straße und Am Schützenhof
	h) Spielhallen und Wettbüros im Stadtteil Schinkel
	i) Sanierung der Humboldtbrücke
	j) Geplante Verkehrsführung an der Einmündung Nordstraße / Ecke Windthorststraße
3	Stadtentwicklung im Dialog
	a) Fragen oder Ideen rund um Ihren Wohnraum? Die Kontaktstelle Wohnraum stellt sich vor
	b) Vorstellung neues BusNetz 2019
	c) Information zu Baustellen
	d) Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“: Aktuelles aus dem Sanierungsgebiet *(siehe TOP 2d)*
	e) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Neue Feuerwache „Nordstraße“
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Beratungsstelle im Stadtteil Schinkel für Senioren

b) Abgestelltes Motorrad am Gretescher Weg
c) Anliegergebühren Venner Weg und Kameradschaftsweg
d) Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Sonntagen
e) Ausbau Radschnellweg
f) „Der Schinkel is(s)t bunt“
g) Private Whats-App-Gruppe „Bürgerforum Schinkel“

Herr Henning begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bertels, Frau Häs, Frau Jacobsen, Frau Pieszek, Herrn Sandfort, Frau Schiller - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.09.2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage), soweit von den Besuchern gewünscht. Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1f **„Borsteinabschrägung Petermannstraße**“ berichtet Herr Schnier, dass verwaltungsintern die Anfrage aufgrund verschiedener Zuständigkeiten nicht weitergeleitet wurde. Dies sei kurzfristig nachgeholt worden und die Arbeiten sollen ca. im Frühjahr erledigt werden.

Zu TOP 1g **„Bebauung in der Erdbrinkstraße“** teilt ein Bürger mit, dass die Anwohner den Erhalt der Fläche mit dem Wäldchen wünschen würden, sofern es keine Bauinteressenten gebe. Es wurden bereits an vielen Stellen im Stadtgebiet Flächen für Neubauten gerodet.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Deinstallation der an der Kreuzung Buersche Straße / Oststraße aufgestellten digitalen Werbetafel

Die Antragstellerin teilt mit, dass die Verkehrsteilnehmer abgelenkt werden. Die Werbetafel sei für Anwohner und Passanten nicht zumutbar aufgrund der Helligkeit, die zudem auf die Tierwelt negative Auswirkungen haben könnte. Weiterhin wird nach den Einnahmen für das Aufstellen der Werbetafel gefragt.

Herr Schürings trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der angesprochene Werbemonitor wurde im Jahr 2018 genehmigt und ist eine von insgesamt fünf digitalen Anlagen, die bisher im Stadtgebiet aufgestellt wurden. Die Standorte wurden auf Grundlage einer gesamtstädtischen Betrachtung und unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie u.a. Verkehrssicherheit und Stadtgestaltung festgelegt. Dazu gab es eine Ortsbesichtigung mit den betroffenen Fachdienststellen und im anschließenden Baugenehmigungsverfahren eine erneute Beteiligung dieser Stellen. Einige Standorte erfüllten die Kriterien nicht und wurden abgelehnt. Die genehmigten Standorte stellen aus Sicht der Verwaltung keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar.

Neben Werbung werden auf den Displays auch allgemeine Informationen gezeigt, z.B. Wettervorhersagen oder auch Veranstaltungshinweise. Darüber hinaus können diese auch beispielsweise zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden, um die Bevölkerung zu informieren.

Die Anlagen werden von der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) auf Grundlage eines Vertrages mit der Stadt Osnabrück betrieben.

Herr Schürings erläutert weiterhin, dass die Monitore an die Lichtverhältnisse angepasst würden. In den Straßen und an Geschäften gebe es viele Lichtquellen bzw. –werbung, so dass die Umweltverwaltung das Aufstellen dieser Monitore nicht als problematisch gesehen habe. Die „Lichtverschmutzung“ sei ein generelles Thema, das hier aber nicht ausschlaggebend gewesen sei.

Ein Bürger hält den Standort für deplatziert. Mit dem Pkw habe man die Monitore direkt im Blick und werde von den wechselnden Anzeigen und Bildern irritiert.

Herr Henning berichtet, dass er von Bürgern auch positive Rückmeldungen bekommen habe. Die digitale Information sei die Technik der Zukunft.

Ein weiterer Bürger begrüßt die digitalen Monitore, hält die Helligkeit aber für zu hoch. Als Autofahrer werde man von den Tafeln regelrecht angezogen.

Ein Bürger fragt, zu welchen Zeiten die Werbetafeln gedimmt werden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Eine Nachfrage bei der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) wurde wie folgt beantwortet: Die Anlagen werden nicht zu bestimmten Zeiten gedimmt, sondern passen sich automatisch der Außenhelligkeit an. Die Beleuchtungsstärke der Werbeanlagen wurde allerdings bereits zu jeder Zeit deutlich verringert. Bei geringerer Außenhelligkeit dimmt die Anlage automatisch weiter herunter.

Auf Nachfrage einer Bürgerin berichtet Herr Schürings, dass der Vertrag mit der DSM fünf Jahre laufe und danach – voraussichtlich 2021 – neu ausgeschrieben werde. Falls weitere Monitore im Stadtgebiet aufgestellt werden sollen, sei ein vorheriger Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erforderlich.

2 b) Straßenreinigung in der Nordstraße im Abschnitt zwischen Belmer Straße und Gretescher Weg

Herr Heucke berichtet, dass die Nutzer durch herunterfallende Äste unfallgefährdet sind. Im Herbst verunreinigen herabfallende Eicheln den Weg. Die alte Nordstraße sollte daher 14-täglich gereinigt werden.

Herr Schnier erläutert, dass es im Stadtgebiet viele Wünsche nach der Reinigung von Wegen gebe. Es müsse hinsichtlich der Kosten eine Abwägung getroffen werden, da es für diesen Weg keine Gebührenpflicht seitens der Anlieger gebe.

Herr Schnier trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Die Reinigung wird in regelmäßigen Abständen bedarfsgerecht im Zuge der Grünpflege von der Grünunterhaltung des OSBs ausgeführt. Hierdurch wird auch sichergestellt, dass der Grünrückschnitt sofort von der Fuß- und Radfläche entfernt wird.

In der Herbstlaubzeit werden die Reinigungsarbeiten zusätzlich durch eine Kleinkehrmaschine unterstützt. Nach Einschätzung des OSBs ist eine zusätzliche Ausweitung der Reinigungsarbeiten nicht bedarfsgerecht.

Ein Bürger teilt mit, dass an der städtischen Fläche mit den Garagenplätzen an der Petermannstraße zwar ein Reinigungsfahrzeug im Einsatz sei, der Weg in Richtung des kleinen Wäldchens aber nicht gereinigt werde, dort würden noch Bucheckern liegen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass der Holzzaun an der alten Nordstraße marode sei und Nägel herausstehen würden.

Ein Bürger schlägt vor, den Zaun zu erneuern oder komplett zu entfernen.

2 c) Beseitigung von illegalen Müllablagerungen und Inanspruchnahme der Verursacher

Der Antragsteller bezieht sich auf seine aktuellen Meldungen an das EMSOS und fragt, wie bei illegalen Müllablagerungen die Stadtverwaltung bzw. der Osnabrücker ServiceBetrieb den Verursacher oder den Eigentümer der entsprechenden Immobilie informiert bzw. ob das Entsorgen dem Eigentümer des Grundstücks in Rechnung gestellt werden kann.

Herr Schnier erläutert anhand einiger Fotos die Problematik der illegalen Müllablagerungen im Stadtgebiet sowie die u. a. Stellungnahmen der Verwaltung. Für die Beseitigung dieser Müllablagerungen entstünden jährlich Kosten im sechsstelligen Euro-Betrag. Leider nehme dieses Fehlverhalten zu. Täglich seien zwei Fahrzeuge mit drei Mitarbeitern im Einsatz, um den Unrat zu beseitigen. Hinweise auf Verursacher bzw. Zeugenaussagen könnten gerne an die Verwaltung gemeldet werden. Der Nachweis einer konkreten Verursachung sei leider oft sehr schwer zu führen.

Ein Bürger spricht die Fläche Am Zuschlag an. Dort werde fast täglich von Personen illegal Müll abgelagert. Er fragt, ob man speziell Mitarbeiter zur Fahndung einsetzen könne.

Herr Schnier teilt mit, dass ein solcher Vorschlag in der Politik diskutiert werde. Weiterhin wurde überlegt, diesen Platz zu schließen. Da sich aber in der Nähe ein Waldstück befindet, müsste man davon ausgehen, dass der Müll dann in das Waldstück geworfen werde.

Ein weiterer Bürger regt eine Videoüberwachung an. Die Personen, die dort ihren Müll ablagern, würden offenbar mit dem Auto gezielt dorthin fahren. Er spricht den Mitarbeitern des Osnabrücker ServiceBetriebes Lob aus für die gute Arbeit, die bei der Beseitigung dieser Stellen geleistet werde. Weiterhin appelliert er an alle Bürger, ihre Beobachtungen beim Abladen von Müll an die Verwaltung zu melden.

Herr Henning bedauert, dass es immer wieder durch einzelne Personen Missachtungen der ordnungsgemäßen Müllentsorgung gebe. Auch er appelliert an die Nachbarschaft, hier aufmerksam zu sein.

Stellungnahmen der Verwaltung:
Grundsätzlich ist beim umweltbehördlichen Vorgehen hinsichtlich illegaler Müllablagerungen zwischen den öffentlichen Bereichen (Verkehrsraum oder Grünanlage) und den privaten Grundstücken zu unterscheiden.

<u>Illegale Müllablagerungen im öffentlichen Bereich</u>

Die Inanspruchnahme eines Verursachers setzt voraus, dass es behördliche/polizeiliche Feststellungen oder Zeugenaussagen gibt, die einen Verursacher dabei beobachtet haben, dass dieser zum Zeitpunkt der Feststellung Abfälle nachweislich in den öffentlichen Verkehrsraum oder in einer Grünanlage rechtswidrig abgelagert (also beseitigt) hat. Beschuldigte können natürlich auch Eigentümer von anliegenden Grundstücken sein.

Falls es aber keine sachdienlichen Hinweise auf einen Verursacher gibt, wird der Eigentümer im Regelfall daher auch nicht informiert.

Bei verbotswidrigen Sperrmüllablagerungen werden Eigentümer von anliegenden Grundstücken grundsätzlich kontaktiert und um Mitwirkung bei der Aufklärung gebeten, da diese Ordnungswidrigkeiten häufig mit einem Umzug in Verbindung stehen. Bei begründetem Anfangsverdacht bzw. ausreichender Indizienlage leitet der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz immer Bußgeldverfahren ein.

Eine pauschale Inanspruchnahme von Eigentümern benachbarter Grundstücke für die Kosten der notwendigen Beseitigung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb ist rechtlich nicht zulässig, da Ablagerungen von Sperrmüll und Verpackungsabfällen nicht unter die Gehweg-

reinigungspflichten fallen. Die Stadt Osnabrück muss hier als zustandspflichtige Grundstückseigentümerin aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten tätig werden und zurzeit die Osnabrücker Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, soweit es sich um Leichtverpackungen in gekennzeichneten „gelben Säcken“ handelt.

Illegale Müllablagerungen auf Privatgrundstücken
Befindet sich die illegale Müllablagerung hingegen auf einem privaten Grundstück, ist bei häufig fehlender Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Verursachers grundsätzlich der Grundstückseigentümer zustandspflichtig und notfalls für die Beseitigung in Anspruch zu nehmen, wenn dieses aus Gründen der Gefahrenabwehr behördlich durch den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz angeordnet werden muss.

In Ergänzung zu der Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz versucht der Osnabrücker ServiceBetrieb im Zuge der Abfallberatung die Bewohner und den Eigentümer für die Themen der Abfalltrennung und das Herausstellen der Abfallbehältnisse zum entsprechenden Abfuhrtag zu sensibilisieren. Dieses geschieht über telefonischen Kontakt und persönliche Aufklärungsarbeit.

Speziell für diese Thematik hat der Osnabrücker ServiceBetrieb die OSB-App entwickelt, um alle Informationen schnell und einfach für Benutzer von Smartphones bezüglich der Müllabfuhr zu erhalten. Hier kann z. B. eine Erinnerungsfunktion für das passende Herausstellen der Abfallbehälter aktiviert werden. Die in der OSB-App aufgeführten Informationen sind selbstverständlich weiterhin als Printmedien im Servicecenter des Osnabrücker ServiceBetrieb abrufbar.

Weitere Anmerkungen
In der vorletzten Sitzung wurde gefragt, ob die Mitarbeiter des OS Teams, die vor Ort im Einsatz sind, Meldungen zu vermüllten Grundstücken machen können. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass der Ordnungsaußendienst regelmäßig Meldungen über vermüllte Grundstücke im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit macht.

Der Zustand eines Privatgrundstückes ist grundsätzlich kein öffentlich-rechtliches Thema. Vermeintlich ungepflegte oder zu Lagerzwecken genutzte Grundstücke sind vielfach Grund für Kritik und werden als vermüllt bezeichnet. Ein derartiger Zustand eines Grundstückes kann die Ursache für die Notwendigkeit einer nachbarrechtlichen und damit privatrechtlichen Klärung sein. Eine öffentlich-rechtliche Relevanz kann sich ergeben, wenn hier ein abfallrechtlicher Verstoß vorliegen würde. Dieses zu entscheiden ist abschließend Aufgabe des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz. Stellt der Ordnungsaußendienst mögliche Verstöße gegen das Abfallrecht fest, wird diese Information an den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz weitergegeben.

2 d) Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (Sachstand, soziale Programme, Beteiligung der Bürger u. a.)

Herr Friderici, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V., stellt folgende Fragen: Wie ist der aktuelle Stand? Welche flankierenden sozialen Programme gibt es? Wie wird die Bürgerschaft in den nächsten Monaten eingebunden?
Darüber hinaus wird darum gebeten, dass der Tagesordnungspunkt fester Bestandteil dieses Bürgerforums wird.

Herr Schürings stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) das auf ca. zehn Jahre angelegte Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ vor, für das es umfangreiche Zuschüsse von Bund und Land Niedersachsen geben wird.

Herr Beckermann führt aus, dass es bereits vielfältige Aktivitäten vor Ort gebe. Auch das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Heinz-Fitschen-Haus und das Jugendzentrum Ostbunker hätten viele unterschiedliche Angebote. Der Bücherbus sei im Stadtteil unterwegs. Der Verein Lesewelt liest im Heinz-Fitschen-Haus regelmäßig Kindern vor. In den Kitas gebe es Angebote zu Sprachförderungen. Weiteres sei geplant, dass das Stadtteilteams des Job-Centers in den Schinkel umzieht. Hierüber solle im Herbst entschieden werden. Die AWO biete bereits vor Ort an zwei Tagen mit offenen Sprechstunden insbesondere Beratungen, Informationen und Angeboten für Migranten an.

Herr Henning erläutert, dass diese Städtebauförderung die Investitionen in Gebäude u.ä. begünstige und damit eine Aufwertung des Stadtteils einhergehen werde. Weiterhin werde es vielfältige Förderprogramme geben und das Stadtteilbüro werde in einigen Wochen eröffnet. Wünschenswert wäre auch der Einsatz weiterer Streetworker.

Ein Bürger befürchtet, dass nicht jeder Besitzer oder Käufer einer Immobilie die sozialen Aspekte des Stadtteils beachte, sondern die Situation ausnutze, um die eigenen Gewinne z. B. aus den Mieteinnahmen zu steigern.

Herr Friderici berichtet, dass es zur Situation im Quartier Buersche Straße-Schinkelstraße-Venloer Straße Gespräche gegeben habe und verschiedene Maßnahmen vorgesehen seien. Wünschenswert sei ein Kontaktbeamter vor Ort oder die Verlegung der Polizeistation. Er betont, dass es wichtig sei, Maßnahmen zur Verringerung von Kinderarmut und des Angewiesenseins auf Hartz 4 zu initiieren.

Herr Beckermann führt aus, dass es sich um verschiedene Themenkomplexe handelt. Zur Situation im Quartier Buersche Straße u. a. gab es bereits verschiedene Kontrollen in Wohngebäuden und es wurden einige ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Sozialer Missbrauch wurde nicht festgestellt. Eine Obergrenze für Mieten könne die Verwaltung nicht festlegen. Beim Thema Kinderarmut sei die Verwaltung ebenfalls aktiv, z. B. im Hinblick auf besondere Angebote in den Kindertagesstätten.

Herr Sandfort begrüßt ausdrücklich das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ mit den vielfältigen Projekten. Er gehe davon aus, dass die Maßnahmen der Verwaltung weitere positive Entwicklungen im Stadtteil nach sich ziehen würden. Beim „Quartier Rosenplatz“ habe man diese Erfahrung gemacht. Im Stadtteil gebe es bereits vielfältige Aktivitäten von verschiedenen Akteuren. Auch die Ansiedlung einer Außenstelle des Jobcenters im Stadtteil wäre sinnvoll. Die Situation im Quartier Buersche Straße u. a. wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses Ende letzten Jahres ausführlich dargestellt und diskutiert. Viele Maßnahmen würden von der Verwaltung durchgeführt, ohne dass sie in der Öffentlichkeit bekannt würden. Eine größere Polizeipräsenz sei wünschenswert, z. B. auch mit einem „Orts-Sheriff“ im Stadtteil.

Frau Jacobsen berichtet, dass ein weiterer Ratsauftrag „Quartier für Alle“ in Bearbeitung sei und Fördergelder zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei diesem Projekt gehe es darum, die Struktur in den Stadtteilen zu verbessern, um die Lebensqualität zu erhöhen.

Herr Beckermann erläutert, dass mit der „Sozialen Stadt“ nun ein groß angelegtes Programm beginne. Viele Akteure seien daran beteiligt. Das Projekt werde sich entwickeln und sei auch generationenübergreifend.

Ein Bürger regt an, dass die Hochschulen Osnabrück eine Außenstelle im Stadtteil Schinkel einrichten.

Herr Henning erläutert, dass es regelmäßig Spitzengespräche zwischen Stadt und Hochschulen gebe. Diese Institutionen des Landes seien allerdings autonom bei den Planungen

für ihre Standorte. Ein weiteres Thema, dass alle betreffe, sei der bezahlbarer Wohnraum. Hierzu sei ein Bündel von Maßnahmen notwendig, um die Situation zu entspannen. Es gebe einen Ratsauftrag an die Verwaltung, bis zum Jahr 2020 für ca. 3.000 neue Wohneinheiten Planungsrecht zu schaffen.

Einige Bürger vermissen in dem Projekt spezielle Angebote für Senioren. Deren Anteil an der Bevölkerung werde in den nächsten Jahren ansteigen. Rentner können sich oft Wohnraum nicht mehr leisten oder keine andere Wohnung finden. Eine Beratung sei wichtig, wenn es finanzielle Probleme gebe.

Eine Bürgerin berichtet, dass in Lüstringen von den dortigen Kirchengemeinden eine „Bunte Beratungsstelle“ für Senioren des Stadtteils eingerichtet worden sei.

Herr Beckermann verweist auf den neu eingerichteten Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen der Stadt Osnabrück (Bierstraße 32a/Bürgerberatung), der ältere Menschen neutral und kostenlos berät. Zum Thema „Altersgerechte Quartiere“ gab es während der Seniorenwochen 2018 eine Informationsveranstaltung.

Herr Beckermann führt weiterhin aus, dass in den Diskussionen und Presseberichten über den Stadtteil leider oft die negativen Aspekte besonders herausgestellt würden. Das Programm „Soziale Stadt“ biete vielfältige Möglichkeiten und Chancen, den Stadtteil zu fördern.

Ein Bürger berichtet über den Arbeitskreis „Älter werden im Quartier“, in dem der Stadtteil Schinkel noch nicht vertreten sei. Weitere Auskünfte hierzu gebe es beim Seniorenbüro der Stadt Osnabrück.

Ein weiterer Bürger spricht die Straßenprostitution im Hasepark an. Auch Spaziergänger würden dort angesprochen.

Herr Beckermann erläutert, dass seitens der Verwaltung der Fachbereich Bürger und Ordnung sowie die Polizei Osnabrück diese Situation im Blick habe und auch Kontrollen durchführe.

Herr Henning bekräftigt, dass das Programm „Soziale Stadt“ in den nächsten Jahren viele positive Effekte für den Stadtteil haben werde. Hinsichtlich des Quartiers Buersche Straße u. a. sei die Verwaltung weiterhin in Gesprächen mit der Polizei.

Der Tagesordnungspunkt „Soziale Stadt“ wird für die weiteren Bürgerforen vorgesehen.

2 e) Aktuelle Informationen zum Radschnellweg Osnabrück - Belm

Herr Viecenz fragt, ob es gemäß dem Pressebericht vom 15.10.2018 keine Fördergelder von Bund und Land mehr gibt und ob die Planungen dennoch weiterverfolgt werden. Weitere Fragen beziehen sich auf den geplanten Ausbau einzelner Teilstrecken, die Abstimmung mit der Gemeinde Belm und die Terminplanung sowie die Beleuchtung des Weges sowie die Unterhaltungsmaßnahmen.

Herr Schürings trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Es ist richtig, dass das Land Niedersachsen keine neuen Mittel zur Förderung des Baus von Radschnellwegen in den Haushalt 2019 eingestellt hat. Die Förderung des Radschnellwegs Osnabrück – Belm erfolgt jedoch aus dem „Sondertopf Radschnellwege“, der vom Land Niedersachsen 2017 aufgelegt wurde und dessen Mittel übertragbar sind. Der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat versichert, dass die zugesagten Mittel weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Radschnellweg Osnabrück – Belm wird abschnittsweise gebaut. Aktuell ist der Abschnitt Liebigstraße bis Am Bahndamm im Bau. Er soll bis Mai 2019 fertig gestellt sein. Als nächster Abschnitt wird 2019 der Abschnitt Ickerweg – Stadtgrenze folgen. Vor dem Straßenbau werden hier einige Arbeiten der Versorger erfolgen müssen. Dazu laufen letzte Abstimmungen, ein genauer Baubeginn kann daher noch nicht genannt werden.
Planerisch soll als nächstes der Abschnitt Gartlager Weg – Am Bahndamm mit der Querung des Haster Wegs weiterentwickelt werden.

Die fertiggestellten Streckenabschnitte werden wie andere Straßen und Wege durch die Stadt Osnabrück unterhalten und gepflegt.

Der Radschnellweg Osnabrück – Belm ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Osnabrück, der Gemeinde Belm und des Landkreises Osnabrück, auch der Förderantrag an das Land Niedersachsen erfolgte gemeinsam. Die Gemeinde Belm/Landkreis Osnabrück hat die Ausführungsplanung für den Belmer Abschnitt im letzten Jahr vergeben. Dies umfasst auch den fertiggestellten Radweg, der an der Heinrichstraße / Brücke B51n gebaut wurde. Hier fehlen z.B. die Beleuchtung und ein Gehweg. Die Planung wird in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Stadt Osnabrück / Gemeinde Belm / Landkreis Osnabrück besprochen.

Eine Bürgerin berichtet, dass ihr drei Personen bekannt seien, die bei einer Nachfrage von der Verwaltung die Aussage erhalten hätten, dass im Teilstück Venner Weg/Kameradschaftsweg kein Ausbau als Radschnellweg erfolgen werde.

Herr Schürings stellt klar, dass der Weg gemäß Ratsbeschluss wie geplant nach und nach ausgebaut werde. Er bittet die Bürgerin, ihn nach der Sitzung direkt anzusprechen bzw. ihre Kontaktdaten zu hinterlassen.

Herr Henning erläutert, dass im Haushalt des Landes Niedersachsen aus dem letzten Jahr nicht alle Fördergelder abgerufen wurden, so dass es nicht erforderlich gewesen sei, für das Jahr 2019 neue Haushaltsmittel einzustellen.

2 f) Verbesserung der Parksituation im Bereich der Borsigstraße 85-99 (Anbringen einer Sperrmarkierung) / Erreichbarkeit der Anwohner in den Stichstraßen der Borsigstraße durch Rettungsfahrzeuge

Der Antragsteller spricht die Verkehrs- und Parksituation in der Borsigstraße an, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Anwohner in den Stichstraßen. Er fragt, ob vor dem Beginn des Gehweges eine Sperrmarkierung aufgebracht werden kann, damit dort kein Fahrzeug parkt und Rettungsfahrzeuge in den Gehweg einfahren können. Eine solche Markierung gab es vor mehreren Jahren. Weiterhin wird nach der Einschätzung der Feuerwehr zur Erreichbarkeit der Wohngebäude in den Stichstraßen gefragt.

Herr Beckermann erläutert die *Stellungnahmen der Verwaltung*:

<u>Zuwegung</u>
Bei der Zuwegung zu den Gebäuden Borsigstraße 85-99 handelt es sich um einen reinen Fußweg, der mit Zeichen 239 StVO entsprechend beschildert ist.

Fahrzeugverkehr ist in diesem Weg grundsätzlich nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist der Bordstein vor dem Fußweg zur Straße hin auch nicht abgesenkt. Somit ist das Parken am rechten Fahrbahnrand nach der Straßenverkehrsordnung zulässig.

Straßenverkehrsrechtliche Gründe, z.B. Einschränkung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, die eine Beschilderung mit Parkverbot erfordern würden, sind hier nicht ersichtlich.

Eine Parkgrenzmarkierung (weiße Zick-Zack-Linie) ist in der Regel nur dazu gedacht, ein bestehendes Haltverbot (kraft Gesetzes oder durch Beschilderung) zu verlängern oder zu verkürzen, in seltenen Fällen auch zur Verdeutlichung. Hier sind jedoch keine Gründe ersichtlich, die ein Parkverbot (durch Beschilderung oder durch Sperrmarkierung) erfordern würden.

Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung
Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der Nds. Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf Basis des o.g. Erlasses eindeutige Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten unfallbelasteten Strecken, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten wird, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen hier Maßnahmen in Bereichen, denen eine besondere Verkehrsbedeutung zukommt, wie z.B. Hauptverkehrsstraßen und verkehrswichtige Sammelstraßen.

Im Ergebnis kommen daher Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen für den Bereich der Borsigstraße nicht in Betracht.

Feuerwehrzufahrt
Da es sich hier augenscheinlich um eine Einfamilien-Reihenhaussiedlung handelt, ist eine Feuerwehrzufahrt grundsätzlich nicht vorgeschrieben.

Wie auf den Bildern des Antragstellers zu erkennen, ist die Zuwegung auch nicht als Feuerwehrzufahrt beschildert.

Ab einer Länge von 50 m (Grundstücksgrenze bis zur öffentlichen Fläche) muss eine Zufahrt hergestellt sein.

Der Antragsteller erläutert, dass im Notfall Rettungsfahrzeuge nicht direkt in den Fußweg einfahren könnten und die Patienten ggf. über eine längere Wegstrecke mit einer Trage transportiert werden müssten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es im Jahr 2001 eine Parkgrenzmarkierung vor dem Fußweg gegeben habe.

Herr Henning verweist auf die umfangreichen Stellungnahmen und bittet den Antragsteller, sich ggf. bei der Verwaltung zu melden, falls es noch weitere Fragen gebe. Aus welchem Grunde es im Jahr 2001 eine Markierung vor dem Fußweg gegeben habe, könne wohl nicht mehr nachvollzogen werden.

2 g) Bessemerstraße: Maßnahmen gegen Falschparker im Abschnitt zwischen Mindener Straße und Am Schützenhof

Herr Friderici, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V., berichtet, dass sich leider für die Anwohner die Parksituation in der Bessemer Straße zwischen der Straße Am Schützenhof und der Mindener Straße seit dem letzten Bürgerforum nicht verbessert hat. Weiterhin parken vermehrt Fahrzeuge häufig direkt in den Einmündungen der Mindener Straße und der Straße Am Schützenhof, auf Überwegen und sogar in Kurven. Es wird um eine grundsätzliche Regelung zur Verbesserung der Situation gebeten.

Herr Schürings trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor.
Aufgrund der Hinweise aus dem letzten Bürgerforum[1] hat der Verkehrsaußendienst im genannten Bereich mehrere Kontrollen zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt. Die beschriebenen Verstöße konnten nicht festgestellt werden.

Auch die vom Antragsteller eingereichten Bilder lassen ein ordnungswidriges Parken nicht erkennen.

Zur Erfassung der Situation des ruhenden Verkehrs wird zunächst eine Parkraumerhebung in der Bessemerstraße durchgeführt. Die Ergebnisse werden im zweiten Schritt mit den zu beteiligenden städtischen Dienststellen besprochen, ggf. werden Maßnahmen entwickelt, die dann vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien umgesetzt werden.

Ein Bürger teilt mit, dass dort Personen parken, die in den Betrieben im Hasepark arbeiteten. Ein Bereich an der Straße sei eine Grünfläche und mit großen Steinen abgesperrt. Dort konnte man früher parken.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Kurvenbereich zugeparkt werde.

Ein Bürger teilt mit, dass aufgrund der parkenden Fahrzeuge die Straßenreinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könne. Er beobachte, dass Lieferfahrzeuge von Paketdiensten dort ständig parken würden. Fahrzeuge hätten früher auf den Grünstreifen geparkt, daher sei die Abgrenzung mit den Steinen sinnvoll.

Ein weiterer Bürger regt an, dass die Verwaltung die Speditionen, deren Fahrzeuge regelmäßig in der Straße parken, direkt anspricht.

Herr Henning unterstützt den Vorschlag, weist aber darauf hin, dass das Parken in der Straße grundsätzlich zulässig sei.

Ein Bürger regt an, an der linken Straßenseite einen Parkstreifen einzurichten. Die Situation in der Straße habe sich geändert, da es den Schwerlastverkehr aufgrund der Schließung der dort ansässigen Firma nicht mehr gebe. Diese Fahrzeuge hätten auch auf dem Grünstreifen geparkt.

Herr Henning bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Abgrenzung mit den großen Steinen noch erforderlich ist.

2 h) Spielhallen und Wettbüros im Stadtteil Schinkel

Herr Friderici, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V., berichtet, dass die Spielstättendichte im Stadtteil im letzter Zeit erheblich zugenommen hat. Vor kurzem hat eine Spielhalle an der Bremer Straße / Ecke Oststraße eröffnet, keine 80m von einer bestehenden entfernt. Allein diese Tatsache hat das Unverständnis vieler Schinkeler Bürger nach sich gezogen. Auf der Bohmter Straße / Bremer Straße sind allein auf ca. 800 m vier Glücks-

[1] siehe TOP 2i der Sitzung am 26.09.2018

spielstätten und ein Wettbüro ansässig. Auf der Buerschen Straße von der Schinkelstraße bis zur Rosenburg sind es 3 Spielhallen und 5 Wettbüros, hiervon allein im Bereich Schinkelstraße 2 Spielhallen und 3 Wettbüros. Zwei weitere Spielhallen befinden sich in der Schützenstraße. Somit können in einem ca. 1 km großen Umkreis 9 Spielhallen und 6 Wettbüros gezählt werden. Wie weithin bekannt, geht mit der Ansiedlung von Spielstätten und Wettbüros häufig ein städtebaulicher und sozialer Niedergang einher. Ob bei dieser Dichte das Niedersächsische Glücksspielgesetz eingehalten wird kann bezweifelt werden. Wir bitten um Überprüfung, gegebenenfalls um ordnungsrechtlichen Eingriff. Wie verhindert die Stadt Osnabrück zukünftig eine solche Spielstättendichte?

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor und zeigt eine Übersicht, die für eine Anfrage im Gesundheits- und Sozialausschuss am 06.03.2019[2] gestellt wurde. Das Niedersächsische Glückspielgesetz fordert zwischen Spielhallen einen Mindestabstand von 100 Metern (Luftlinie). Dieser Abstand wird bei allen Spielhallen, auch bei den angesprochenen Spielhallen eingehalten.

Zwischen Spielhallen und Wettbüros gibt es kein Abstandsgebot.

Sofern die planungs-, bau- und gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Spielhallen nicht unterbunden werden.

Für Wettbüros ist zuständige Behörde das Niedersächsische Innenministerium.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Osnabrück. Das Konzept soll zukünftig als Grundlage für die weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten (dazu zählen auch Spielhallen und Wettbüros) im gesamten Stadtgebiet dienen. Darauf aufbauende planungsrechtliche Vorgaben, dazu zählen insbesondere Bebauungspläne, die bedarfsgerecht aufzustellen wären, würden sich allerdings auf Bestandssituationen nur bedingt auswirken.

Her Henning berichtet, dass einige andere Bundesländer größere Abstände zwischen den Spielhallen vorsehen würden. Einerseits garantiere der Artikel 12 des Grundgesetzes die freie Berufsausübung, andererseits sei die Spielsucht mancher Personen ein Problem. Daher müsse eine Abwägung erfolgen. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium erarbeite derzeit einen Entwurf für eine Änderung. So sollen z. B. die Abstände zu Schulstandorten vergrößert werden.

Herr Friderici sagt, dass die neue Spielhalle an der Ecke Oststraße nur 80 m Entfernung zum nächsten Standort habe und fragt, warum eine Genehmigung erfolgt sei.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass auch in der Schinkeler Straße und Buerschen Straße zwei Standorte weniger als 80 m Abstand hätten. Man sei mit einem Messrad die Strecken abgegangen.

Herr Henning weist darauf hin, dass – wie oben von der Verwaltung angeführt – der Abstand als Luftlinie vorgegeben sei.

Herr Sandfort führt aus, dass es im Stadtteil Schinkel einen hohen Anteil an Spielhallen und Wettbüros gebe. Dies sei auch in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses thematisiert worden. Man könne den Betrieb nicht verbieten, müsse aber auf eine angemessene Verteilung im Stadtgebiet achten.

[2] siehe TOP Ö 7.5.1. der Ausschusssitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

2 i) Sanierung der Humboldtbrücke

Herr Friderici, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V., weist darauf hin, dass die Humboldtbrücke in Teilen defekt ist und Schäden im Holz Stolperfallen nach sich ziehen. Er fragt, wann die bereits vor Jahren angekündigte Sanierung durchgeführt wird. Die gröbsten Schäden sollen kurzfristig ausgebessert werden.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Bei der erwähnten Brücke handelt es sich um die fußläufige Verbindung zwischen der Straße „An der Humboldtbrücke“ und der Eisenbahnstraße. Das Bauwerk verläuft als Mehrfeldbrücke über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn (DB).

Der Bauwerkszustand (Schäden am Bongossi-Holz) erfordert eine dringende Erneuerung, daher wurden für das laufende Jahr 2019 100.000,- EUR und für das kommende Jahr 2020 550.000,- EUR in den Haushalt eingestellt.

Aus Sicht der Stadt ist es wünschenswert, einen direkten Abgang auf die darunterliegenden Bahngleise zu bekommen. Hierzu sind noch ausführliche Gespräche mit Vertretern der DB erforderlich.

Das bedeutet, dass der zuständige Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen in diesem Jahr die Planungen zur grundhaften Instandsetzung angehen kann. Eine entsprechende bauliche Umsetzung erfolgt jedoch frühestens 2020. Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Beseitigung von Gefahrenstellen werden derzeit geprüft.

Herr Sandfort betont, dass diese Brücke für die Anbindung an den Hauptbahnhof sehr wichtig sei. Aus Kostengründen sollte eine Sanierung einem Neubau vorgezogen werden.

2 j) Geplante Verkehrsführung an der Einmündung Nordstraße / Ecke Windthorststraße

Frau Schäfferling fragt nach der Änderung, da es vor dem Umbau der Einmündung Windthorststraße auf die Nordstraße eine andere Verkehrsführung gab.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Seit Jahren war die Windthorststraße aus Richtung Nordstraße mit einem zeitlichen befristeten Durchfahrtsverbot (Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mo. – fr. 7 – 16 h) beschildert. Im Zuge der Baumaßnahmen an der Nordstraße und insbesondere während der Vollsperrung der Nordstraße war es erforderlich, dieses Schild temporär zu entfernen.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gründe für die ursprüngliche Beschilderung, unabhängig von der Baumaßnahme, auch heute vorliegen und ein Durchfahrtsverbot weiterhin erforderlich machen. Dieses insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass im Bereich der Windthorstraße in Höhe der Gesamtschule mittlerweile bauliche Einengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung bzw. als Querungshilfe vorhanden sind.

Dieses wird von der Verwaltung in Absprache mit der Polizei z.Zt. geprüft.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Fragen oder Ideen rund um Ihren Wohnraum? Die Kontaktstelle Wohnraum stellt sich vor

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit informieren Frau Steinkamp und Herr Schäfer kurz anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über die Aufgaben und stellen die Angebote der Kontaktstelle Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger vor, die im Herbst letzten Jahres bei der Stadt Osnabrück neu eingerichtet wurde.

Für eine gute Arbeit der Kontaktstelle seien die Beteiligung der Bürger, deren Erfahrungen und ein Austausch wichtig. Falls Interesse an einer Vorort-Sprechstunde bestehe, werde um Rückmeldung gebeten, Kontaktdaten siehe Anlage (Folie 4). Evtl. könne eine Veranstaltung auch im neuen Stadtteilbüro (siehe TOP 2d) angeboten werden.

Im Sitzungsraum ist umfangreiches Informationsmaterial ausgelegt.

3 b) Vorstellung neues BusNetz 2019

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit informiert Herr Linnenbrink kurz anhand einiger Folien (Präsentation siehe Anlage) über die geplanten Änderungen des Busnetzes, die nach den Herbstferien 2019 (ab 21. Oktober) in Kraft treten sollen. Nach einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planungen im Sommer 2018 wurde das BusNetz 2019 am 30.10.2018 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen. Gegenüber dem jetzigen Stand werde das Angebot um ca. 10 % ansteigen. Durch die neue Ringbuslinie gebe es Querverbindungen zwischen den Stadtteilen ohne ein Umsteigen am Neumarkt.

3 c) Information zu Baustellen

Im Bereich der Stadtteile Gartlage, Schinkel, Schinkel.-Ost, Widukindland befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Heiligenweg	Versorgungsmaßnahme Gas-Wasser, Strom	SWO Netz GmbH	Einbahnstraßenführung	Bis Mitte April
Wesereschstraße	Versorgungsmaßnahme Strom und Telekommunikation	SWO Netz GmbH	Sperrungen im Gehwegbereich vor dem Kindergarten	Bis Anfang April
Bremer Straße / B51	Bau der Ortsumgehung Belm	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Spureinengungen, neue (in der Bauphase mehrfach wechselnde) Verkehrsführung	Herbst 2019
Liebigstraße 18	Hochbaumaßnahme, Wohnhaussanierung	Privat	Wegfall von Parkplätzen, Vollsperrung Sandbachstraße	Bis Mitte April
Schlachthofstraße	Bau des Radschnellweges*	Stadt Osnabrück	Vollsperrung der Schlachthofstraße zwischen Liebigstraße und Krelingstraße	Bis Ende April

Schwanenburg-straße	Versorgungsmaß-nahme Gas/Wasser/Strom/ Kommunikation	SWO Netz GmbH	Vollsperrung Höhe Nr. 64 für Einbin-dungsarbeiten, üb-rige Arbeiten in den Gehwegen, Stich-wegen usw.	20.03.-27.03.2019, Dauer der übrigen Arbeiten bis Mitte Mai

*siehe TOP 2e

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
BAB A 33	Deckensanierung zwischen Lüstrin-gen und Belm/Widukindland	Nds. Landesbe-hörde für Straßen-bau und Verkehr	Voraussichtlich einspurige Ver-kehrsführung auf der A33, zeitweises Sperren der BAB-Auf- und Abfahrten in Lüstringen. Bis-her keine Vollsper-rungen der BAB geplant	Sommer 2019
Mindener Straße Hö-he BAB-Abfahrt	Bau einer Zufahrt in das östliche Ab-fahrtsohr von der Mindener Straße aus – Neubau und Abriss von Hoch-spannungsmasten	Fa. WestNetz GmbH	Eine Planung wird aktuell von einem Ingenieurbüro er-stellt	Frühjahr 2019
Belmer Straße / Tannen-burgstraße	Bau mehrerer neuer Bushaltestellen	Stadt Osnabrück	Punktuell Ein-schränkungen im Gehweg- und Fahrbahnbereich	2. Jahres-hälfte 2019, ab Spät-som-mer/Herbst
Buersche Straße 75	Abriss und Neubau eines Gebäudes	Privat	Behinderungen durch Baustellen-andienungs-verkehr	Ab Mai 2019, Dau-er noch nicht be-kannt
Ickerweg	Sanierung des Bahnübergangs	Deutsche Bahn	Vollsperrung	29.03 ab 16:00 Uhr bis 01.04.2019 um 05:00 Uhr
Marklo-weg 8	Kanalhausan-schluss	SWO Netz	voraussichtlich Vollsperrung	Noch nicht bekannt
Kalkrieser Weg bis Power Weg	Straßenneubau – Erschließung und Radschnellweg*	Stadt Osnabrück	voraussichtlich Vollsperrung	Beginn zweite Jah-reshälfte, Bauzeit ca. ein Jahr

*siehe TOP 2e

Weitere Besonderheiten (Erschließungsgebiete etc.):
Es ist eine Deckensanierung der **Rawiestraße** geplant. Abstimmungen zu Termin und zum Umfang stehen noch aus.

3 d) Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“: Aktuelles aus dem Sanierungsgebiet

siehe TOP 2d, Seite 7 des Protokolls

3 e) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Neue Feuerwache „Nordstraße“

Am Montag, 20. Mai 2019, 16.15 Uhr, findet das offizielle „Setzen der Bodenhülse“ für den Neubau der 2. Feuerwache „Nordstraße“ (Nordstr. 2/Ecke Belmer Straße) mit Herrn Oberbürgermeister Griesert statt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Beratungsstelle im Stadtteil Schinkel für Senioren

Ein Bürger bezieht sich auf die Diskussion zum Tagesordnungspunkt Soziale Stadt Schinkel (TOP 2d) und regt an, im Stadtteil eine Beratungsstelle speziell für die Belange der Generation 60+ zu schaffen.

4 b) Abgestelltes Motorrad am Gretescher Weg

Eine Bürgerin berichtet, dass seit ca. neun Monaten am Gretescher Weg in Höhe der Einmündung Nordstraße am Standort der Glascontainer ein Motorrad steht (Kennzeichen ist bekannt).

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Verwaltung hat den Hinweis überprüft. Das Motorrad ist zugelassen und hat eine gültige TÜV-Plakette.
Seit 2017 kann ein Halter sein Kennzeichen nach einem Umzug mitnehmen (so genanntes Umzugsgut nach StVO) und muss nicht mehr wie früher bei der Zulassungsstelle das Kennzeichen wechseln. Daher besteht kein Ansatz für ein behördliches Einschreiten.

4 c) Anliegergebühren Venner Weg und Kameradschaftsweg

Ein Bürger fragt, wann die Anlieger Venner Weg und Kameradschaftsweg Informationen erhalten würden über die Anliegergebühren im Zusammenhang mit dem Bau des Radschnellweges.

Herr Schürings führt aus, dass bei Bauvorhaben mit Anliegerkosten vorab eine Abstimmung der Planung mit den Anliegern erfolge. Zur Veranlagung ihrer Grundstücke könnten sich Anwohner direkt bei der Verwaltung informieren. Die Bescheide würden nach Fertigstellung der Baumaßnahme erstellt.

Herr Henning berichtet, dass zu den Anliegergebühren vor kurzem eine Anfrage zu den Sitzungen der Fachausschüsse[3] gestellt wurde. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass für den Kalkrieser Weg mit dem Radschnellweg die Anteile für die Anlieger zwischen 25 % für die Fahrbahn und 40 % für Gehwege, Grünanlagen u. ä. liegen würden. Bei einer Anliegerstraße ohne den Radschnellweg müssten 75 % des umlagefähigen Aufwandes auf die Anlieger umgelegt werden.

[3] siehe Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungssteuerung am 19.02.2019, sowie Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2019; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

4 d) Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Sonntagen

Ein Bürger bezieht sich auf die Anfrage aus der letzten Sitzung am 26.09.2018 zu den Öffnungszeiten der Verkaufsstellen für Kleinbedarf an Sonntagen. Die Geschäfte an der Buerschen Straße würden länger als die zulässigen drei Stunden geöffnet sein. Daher solle die Verwaltung dort kontrollieren.

4 e) Ausbau Radschnellweg

Ein Bürger berichtet, dass die Anlieger am geplanten Radschnellweg ihre Einfahrt auf den Grundstücken von den Gebäuden bis zum Weg gepflastert hätten, da es in früherer Zeit eine Aussage der Verwaltung gegeben habe, dass keine Änderung am Weg erfolgen werde. Nun müsse im Rahmen des Ausbaus am Rand des Weges diese Pflasterung entfernt werden. Er fragt, ob die Anlieger die Kosten für ihre Pflasterung erstattet bekommen würden.

4 f) „Der Schinkel is(s)t bunt“

Herr Friderici weist hin auf das Nachbarschaftsfest am Samstag, 22. Juni 2019, Beginn 17 Uhr, Zelt auf dem Marktplatz Ebertallee/Pastor-Karwehl-Platz. Eine Tischreservierung ist möglich über das Heinz-Fitschen-Haus.

4 g) Private Whats-App-Gruppe „Bürgerforum Schinkel“

Ein Bürger berichtet, dass von einem weiteren Bürger eine private WhatsApp Gruppe "Bürgerforum Schinkel" eingerichtet wurde. Interessenten könnten sich bei ihm nach der Sitzung melden.
Herr Henning dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19.30 Uhr, Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 2. Oktober).

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (zu TOP 2d)
- Präsentation Kontaktstelle Wohnraum (zu TOP 3a)
- Präsentation BusNetz 2019 (zu TOP 3b)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	Mittwoch, 20.03.2019	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland fand statt am 26. September 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Schwerlastverkehr in der Borsigstraße (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung hatte die Verwaltung eine weitere Prüfung angekündigt. Weiterhin hat der Antragsteller darum gebeten, die Unfallkommission zu diesem Thema hinzuzuziehen.

Stellungnahmen der Verwaltung:
Eine Anfrage bei der Polizei hat ergeben, dass in den Jahren 2015 bis 2018 lediglich ein Verkehrsunfall mit LKW in Fahrtrichtung von der Borsigstraße zur Schützenstraße bei der Polizei registriert worden ist. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Poller umgefahren werden, dieses aber nicht zur Anzeige bei der Polizei gekommen ist.

Aus dem Unfallgeschehen allein lässt sich keine Begründung für zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen herleiten.

Weiterhin wurden Kameraüberwachungen für den Kreuzungspunkt veranlasst. Am 26.09.2018 in den Zeiten von 07:00 bis 09:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr wurden insgesamt 4 LKW (kein Schwerlastverkehr) und 2 Busse registriert. Am 27.09.2018 zu den gleichen Zeiten ergaben sich 3 LKW (ein Müllwagen, ein Getränkelieferant und ein Großhandelsfahrzeug) und 2 Traktoren mit Anhängern.

Auch aus diesen Zahlen lässt sich nicht herleiten, dass es hier einen wesentlichen Fahrverkehr mit auswertigen LKW gibt. Deshalb ergibt sich auch aus diesen Erkenntnissen kein Bedarf für verkehrslenkende Maßnahmen in Bezug auf LKW.

b) Situation im Quartier an der Ecke Buersche Straße/ Schinkelstraße/ Venloer Straße
(TOP 2k aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde auf die angespannte Situation in diesem Bereich hingewiesen.

Diese Hinweise wurden seitens der Politik zum Anlass genommen, zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2018 eine Anfrage zu stellen, zu der die Verwaltung ausführlich Stellung genommen hat. Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

c) Verkehrssituation Mindener Straße in Höhe Weiße Breite: Probleme beim Einbiegen in die Mindener Straße durch hohes Verkehrsaufkommen
(TOP 2g aus Sitzung am 07.03.2018)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde berichtet, dass es aufgrund hohen Verkehrsaufkommens und Staus vor der BAB-Auffahrt schwierig ist, von den Grundstücken der anliegenden Märkte in die Mindener Straße einzubiegen. Vorgeschlagen wurde eine Ampelanlage in Höhe Weiße Breite.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat Verkehrserhebungen und eine Verkehrsschau durchgeführt.

Ergebnis der Verkehrsschau war, dass an den Zufahrten zu den Märkten die mangelhaften Sichtbeziehungen zu dem hinter dem Parkstreifen verlaufenden Radweg auffällig sind. Die Verwaltung wird hierfür einen Plan erstellen, um diese Problemlage mittels Sperrflächenmarkierungen zu beseitigen.

Die Einmündung Weiße Breite wird in der Gesamtplanung der Mindener Straße betrachtet werden.

d) Weg im Carolinger Holz (TOP 4g aus der Sitzung am 07.03.2018)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde gefragt, ob der Weg zwischen der Trafostation und der Brücke über den Sandbach befestigt werden kann.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes: Der Weg im Carolinger Holz ist ein Waldweg („Trampelpfad“), der aus Sicht der Grünunterhaltung auch ein solcher Weg bleiben soll.

e) Verkehrssituation Mindener Straße (Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Pkw und LKW sowie Lärmbelastungen für die Anwohner)
(TOP 2g aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde ein weiteres Mal eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Mindener Straße zwischen Heiligenweg und Finkenweg in Höhe der Kita Wasserwerkstraße bzw. in Höhe der neuen Fußgänger-Bedarfsampel gefordert sowie zusätzlich die Aufstellung des Dialogdisplays („Langsamer/Danke“) an dieser Stelle.
Weiterhin wurde in der Sitzung über zu lange Wartezeiten an der neuen Fußgänger-Bedarfsampel in Höhe Finkenweg berichtet.

Stellungnahmen der Verwaltung:

1. Tempo 30
Die Stellungnahme der Verkehrsbehörde zur Rücknahme der Tempo-30-Regelung im Bereich der KiTa war eigentlich abschließend.
Ein Streckengebot 30 kommt nach den Bestimmungen der StVO nur in Betracht, wenn eine Gefahrenlage vorhanden ist, die deutlich über die allgemeine Gefahr des Straßenverkehrs hinausgeht. Das wird in dem genannten Bereich derzeit nicht gesehen. Dem besonderen Schutz der KiTa ist mit der Fußgängersignalanlage entsprochen worden.

Lärmgründe oder ein erhöhtes Unfallgeschehen, die eine solche besondere Gefahrenlage ergeben würden, sind ebenfalls nicht bekannt. Ohne eine solche besondere Gefahrenlage ist die Reduzierung der innerorts geltenden Höchstgeschwindigkeit aber nicht zulässig.

2. Dialogdisplay: Aufgrund der Installation der neuen Fußgänger-Bedarfsampel ist eine zusätzliche Aufstellung eines Dialog-Displays nicht erforderlich.

3. Die Fußgängeranlage Mindener Straße / Finkenweg (LSA 247) wurde am 05.07.2018 in Betrieb genommen. Die Anlage ist in die Koordinierung („Grüne Welle“) der Mindener Straße eingepasst. Die Umlaufzeiten der einzelnen Anlagen innerhalb dieser Koordinierung betragen 90 sec und bewegen sich somit im normalen Rahmen.

Zur Reduzierung der Wartezeiten ist an dieser Anlage bereits ein zweites Grünfenster eingerichtet, wodurch sich für Fußgänger bei normalem Verkehr ohne einen ÖV-Eingriff maximale Wartezeiten von 45 sec ergeben.

Die Anlage ist Mitte Oktober letzten Jahres nochmals überprüft worden. Die dort festgestellten Wartezeiten lagen alle unter der maximalen Wartezeit.

f) Bordsteinabschrägung Petermannstraße (TOP 1k aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: Es wurde angeregt, die Bordsteinkanten am Bürgersteig im Straßenabschnitt vor dem Garagenhof bzw. dem Kinderspielplatz abzusenken bzw. abzuschrägen.

Stellungnahme der Verwaltung: *siehe unter TOP 1*

g) Bebauung in der Erdbrinkstraße (TOP 4c aus der Sitzung am 18.10.2017)

Sachverhalt: Es wurde gefragt, ob die Fläche mit dem Wäldchen bebaut werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung (Zwischenstand): Den Vorgaben des vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Kinderspielplatzkonzeptes (vorgestellt im Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 08.04.2010, TOP 3a) folgend, wurde die Fläche im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens im Jahr 2012 als Baufläche ausgewiesen. Das städtische Baugrundstück konnte bisher nicht veräußert werden.

h) Nutzung Grundstück Ecke Weberstraße / Tannenburgstraße (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung war nach der Planung für das Grundstück gefragt worden. Zum Protokoll wurde ergänzt, dass, auf dieser Fläche ein Leuchtturmprojekt für sozialen, altersgerechten, inklusiven, integrativen oder generationenübergreifenden Wohnungsbau entwickelt werden soll. Es ist die Zielsetzung der Stadt Osnabrück, das Mietwohnungsangebot zu erhöhen und sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung (Zwischenstand): Zurzeit werden die Vorbereitungen für die Grundstücksvergabe getroffen. Dazu ist eine Reihe von immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Fragen zu klären. Unter anderem geht es um Festlegungen zu Verkauf oder Erbpacht, städtebauliche Rahmenbedingungen für die Bebauung, Kriterien für die Vergabeentscheidung oder um den Grundstückszuschnitt in Abhängigkeit von einer Umgestaltung der Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich Tannenburgstraße/Weberstraße/Windthorststraße.

Anlage zu TOP 2d

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

„Soziale Stadt Schinkel“

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

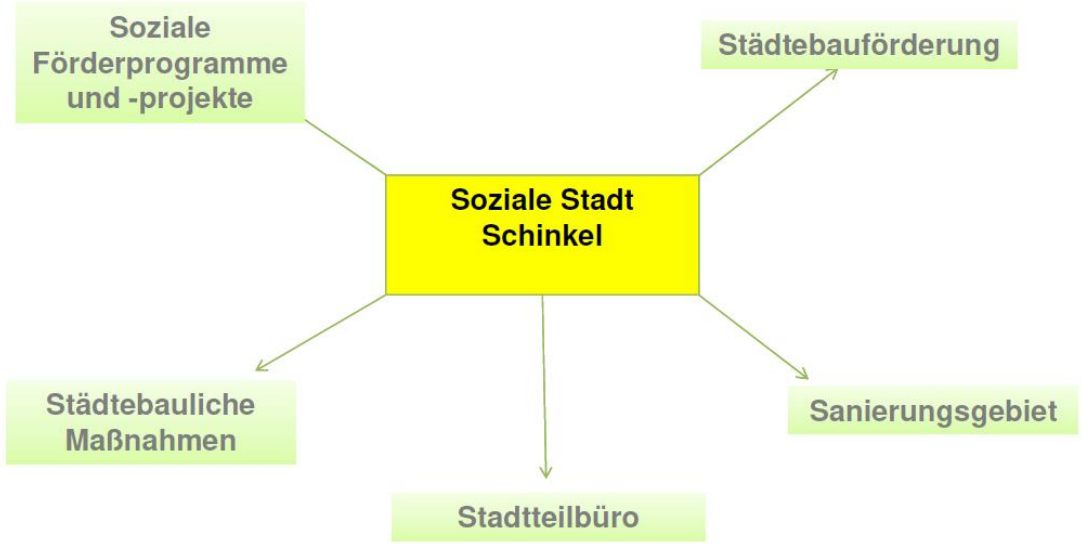

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Soziale Stadt“ - Was ist das?

- **Städtebauförderung Bund + Land + Kommune**
- **Programmkomponente „Soziale Stadt“**

für **städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf**

also Gebiete, in denen **soziale** Missstände mit **wirtschaftlichen** und **städtebaulichen Problemen** zusammentreffen

& die aufgrund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen **erheblich benachteiligt sind**.

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 3

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Handlungsfelder der „Sozialen Stadt“

- Wohnen und Wohnumfeld
- Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen
- Schule und Bildung
- Lokale Ökonomie
- Gesundheitsförderung
- Umwelt und Verkehr
- Stadtteilkultur
- Sport und Freizeit
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 4

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT
Vorbereitende Untersuchungen
Osnabrück, Schinkel
Dezember 2016
DSK
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
Osnabrück, Schinkel
Januar 2017
Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland
20.03.2019
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
5

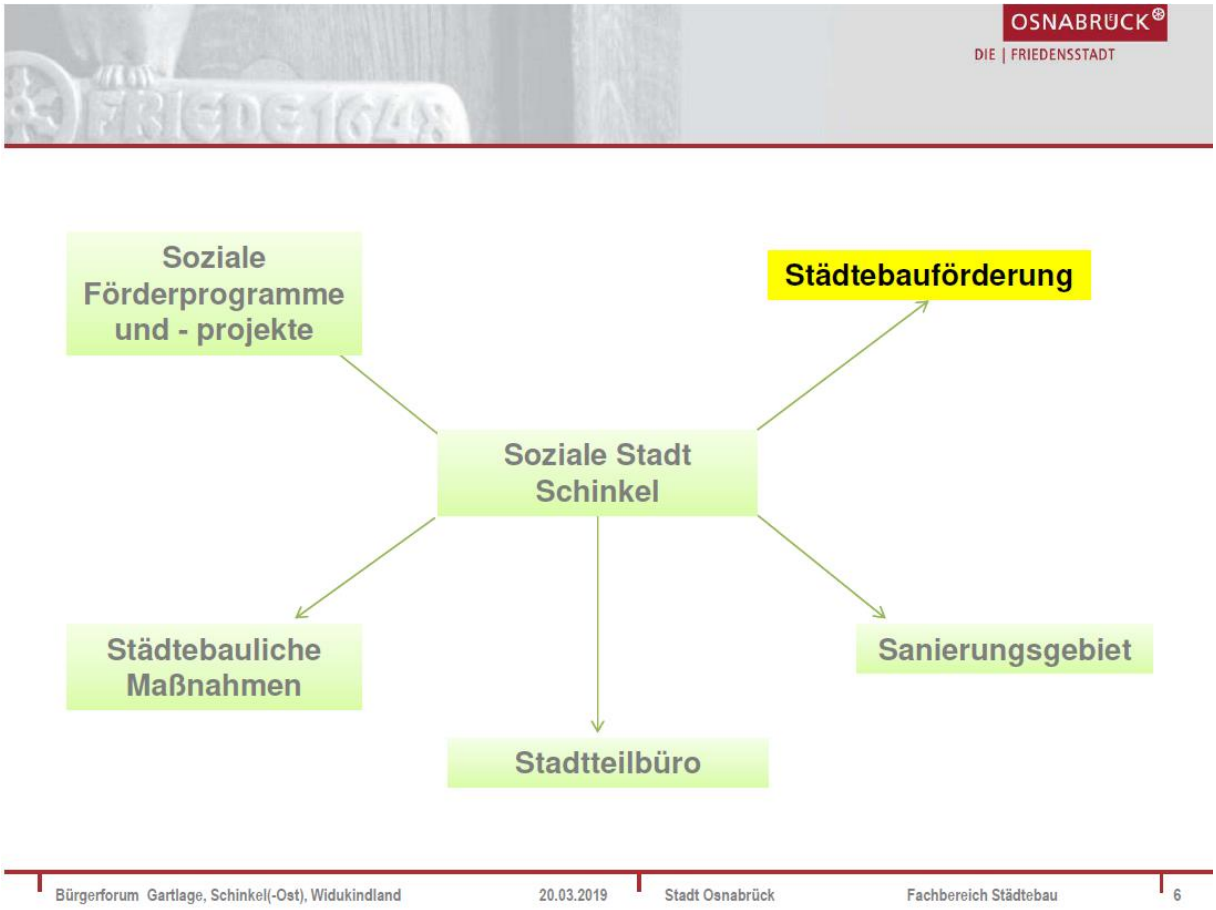
OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT
Soziale Förderprogramme und - projekte
Städtebauförderung
Soziale Stadt Schinkel
Städtebauliche Maßnahmen
Sanierungsgebiet
Stadtteilbüro
Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland
20.03.2019
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
6

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Städtebauförderung

- **Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ im Dezember 2018** auf Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

  mit 666.000 € von Bund & Land + 1/3 Stadt = 1. Mio. €, auf die nächsten 4 Jahre verteilt

- **insgesamt geplant ca. 15 Mio. € für rd. 10 Jahre**

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 7

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

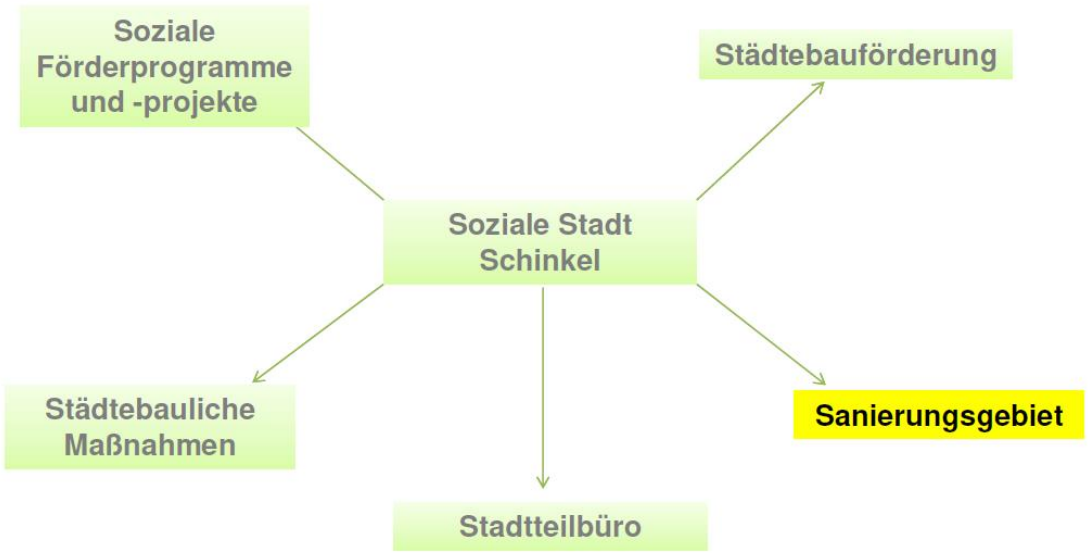

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 8

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sanierungsgebiet „Schinkel“

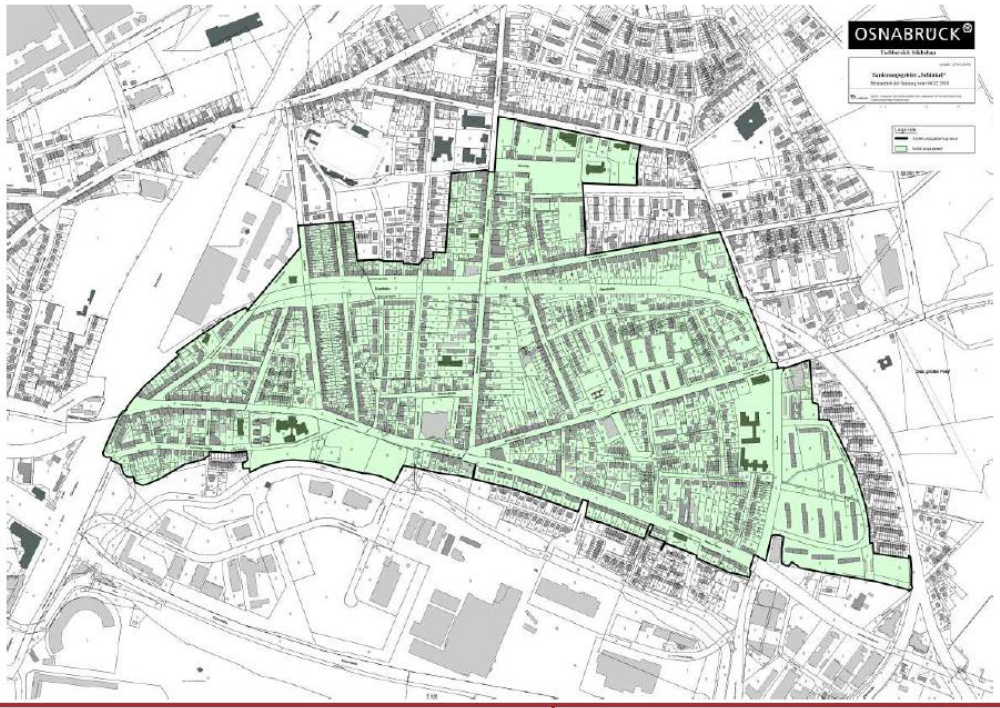

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sanierungsgebiet „Schinkel“

- Förmliche Festlegung per Satzung am 04.12.2018
- Dadurch Möglichkeit für Eigentümer: Steuerliche Vergünstigungen bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden gemäß §§ 7 h, 10 f Einkommensteuergesetz

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

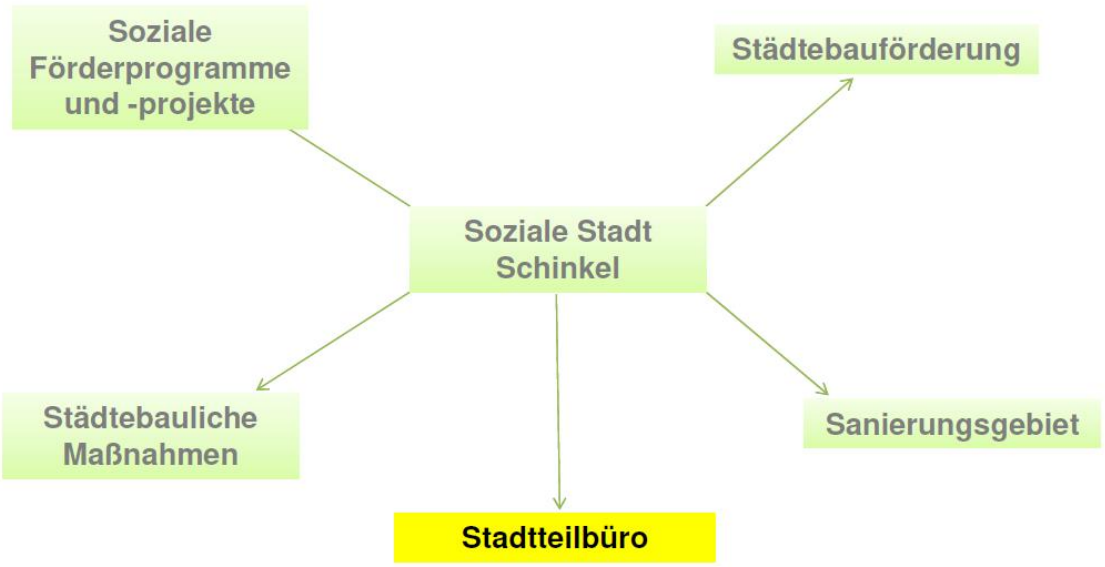

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 11

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Stadtteilbüro an der Tannenburgstraße 61

- **01.04.2019 - Anmietung des Stadtteilbüros**
- **ab 01.05.2019 - Nutzung durch den Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Projekt „Jugend stärken vor Ort“**
- **ab Sommer 2019 – Sanierungstreuhänder (städtebauliche Maßnahmen), Quartiersmanagement (soziale Maßnahmen), Sanierungsmanager (energetische Maßnahmen)**

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 12

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

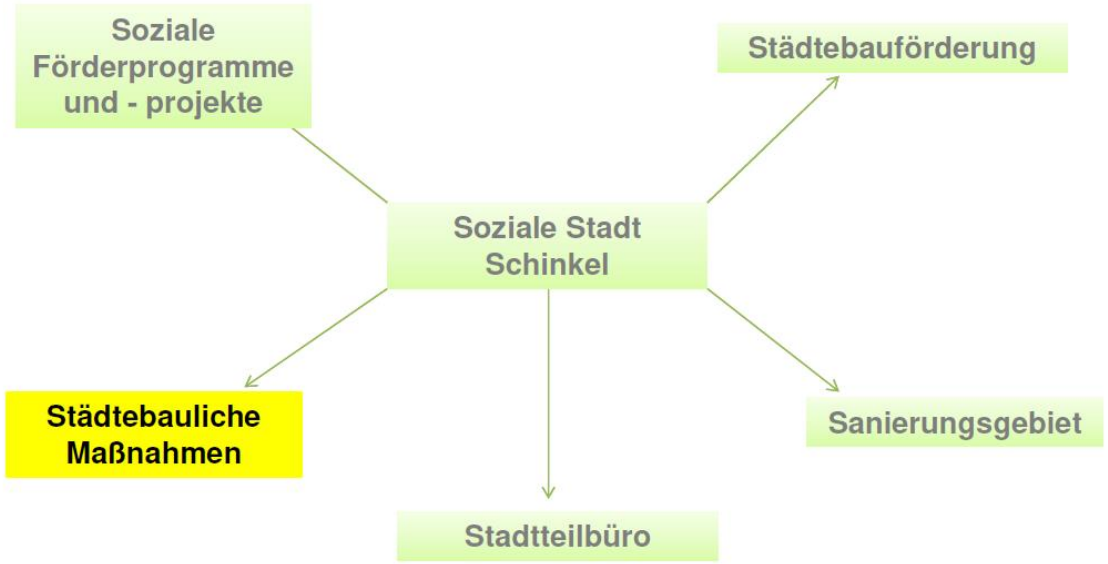

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Städtebauliche Maßnahmen

- Auf Grundlage des **I**ntegrierten **S**tädtebaulichen **E**ntwicklungs-**k**onzeptes (ISEK) können investive Maßnahmen förderfähig sein, z. B. Umgestaltung v. Grün- und Freiflächen, Straßen, Plätzen, Spielplätzen; Maßnahmen zur Barrierefreiheit; private Modernisierungen usw.
- Am 29.01.2019 hat der Rat die Kosten- und Finanzierungsübersicht für 2019 beschlossen mit Ausgaben i. H. v. 900.000 €
- Rahmenplanung wird vergeben mit Konkretisierung der Maßnahmen aus dem ISEK – mit Bürgerbeteiligung
- Großspielplatz Hasepark - mit Bürgerbeteiligung, u. a. ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung vom 09.-11. April und eine Beteiligung der „Sportler“ (Calistehnics, Parcouring etc.) geplant
- „Schinkel isst gut“ am 22.06.2019 – Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

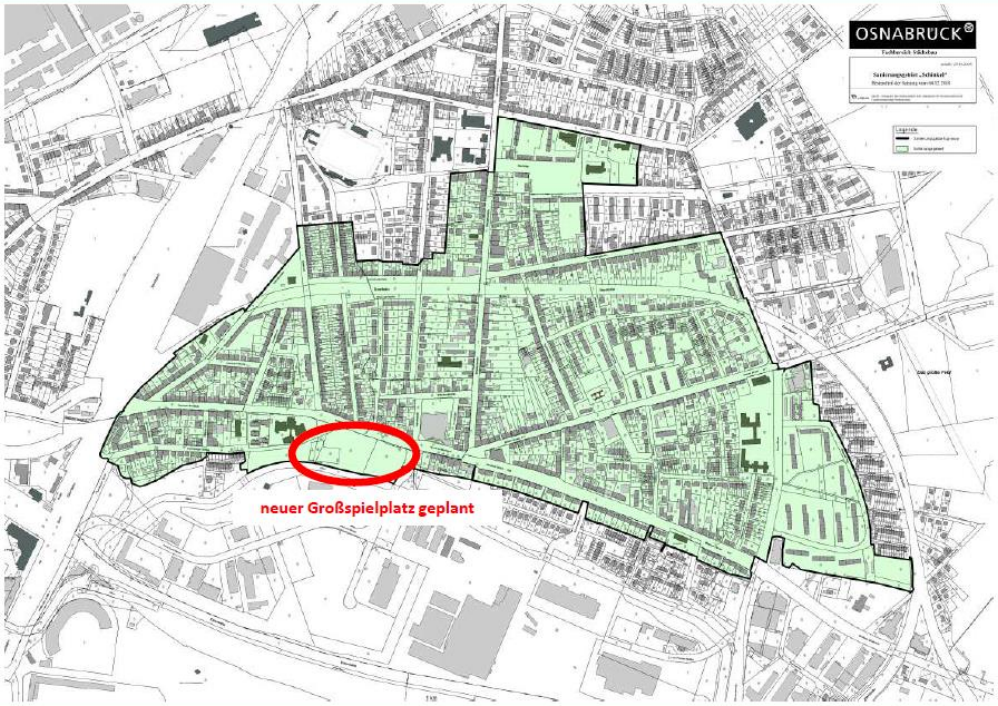

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 15

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

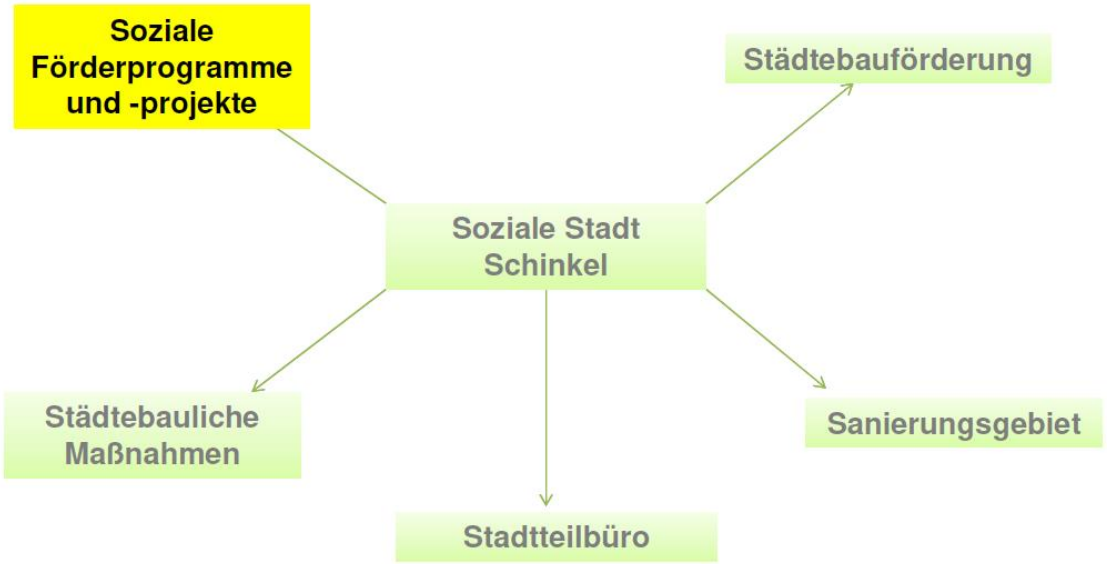

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 16

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Soziale Förderprogramme und -projekte

- „Präventionsketten Niedersachsen Gesund aufwachsen für alle Kinder“: zielgerichtete Unterstützung für Eltern mit Kindern ab Geburt bis 10 Jahren mit Themenbereichen Gesundheit und Bildung
- „Jugend stärken im Quartier“: Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf
- „Soziale Integration im Quartier“: Erweiterung und Sanierung des Stadtteiltreffs Heinz-Fitschen-Haus mit Jugendtreff Kompass + Integrationsmanager für 2 Jahre

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 17

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Soziale Stadt Schinkel

los geht´s !

Bürgerforum Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland 20.03.2019 Stadt Osnabrück Fachbereich Städtebau 18

Anlage zu TOP 3a

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Die Kontaktstelle Wohnraum stellt sich vor

Bürgerforum
Gartlage/Schinkel/Schinkel-Ost/Widukindland
20. März 2019

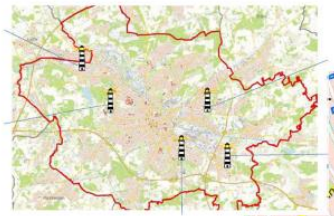

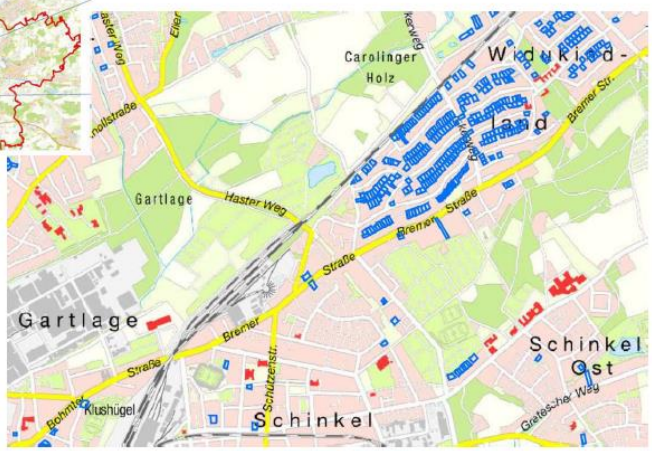

Folie 1 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Weshalb eine Kontaktstelle Wohnraum?

- Wohnraumversorgungskonzept (2015)
- Strategische Ziele 2016-2020 der Stadt Osnabrück

  „Sozial und umweltverträgliche Stadtentwicklung"

  Zentrales Handlungsfeld 1.1:

  „Wohnraum im Bestand entwickeln und neue Wohnbebauung fördern"

- 10-Punkte-Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum (2016/2017)

  Punkt Nr. 9:

  „Ein Team aus zwei neuen Planstellen soll als Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Interessierten im Hinblick auf Wohnraum eingerichtet werden."

9.
Ein Team mit zwei neuen Planstellen soll als Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Interessierten im Hinblick auf Wohnraum eingerichtet werden. Die Ansprechpartner konnten Einzelnen und Gruppen beim Auffinden von Kooperationspartnern, Förderprogrammen, Zuständigen usw. dienen, Grundstücks- und Wohnungsbesitzer ansprechen, um neuen Wohnraum zu gewinnen oder bedarfsgerecht anzupassen und Austauschbörse für Informationen sein.
Die Stelleneinrichtungen bedürfen eines gesonderten Ratsbeschlusses zum Stellenplan(-vorgriff) 2018 und setzen eine vorherige Prüfung der personellen Ressourcen voraus.

Folie 2 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Aufgaben der Kontaktstelle Wohnraum

Drei Säulen der Kontaktstelle:

1. Wohnraum auf Flächen mit Planungsrecht fördern
2. Besondere Wohnformen und innovative Ideen unterstützen
3. Allgemeiner Ansprechpartner bei Fragen ums Thema Wohnraum

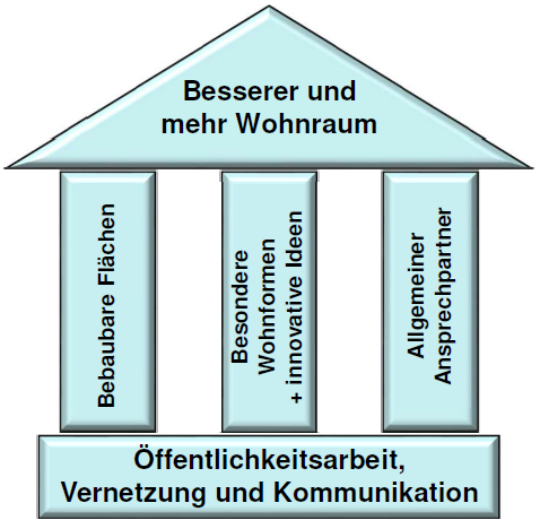

Folie 3 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Sie erreichen uns auf vielen Wegen:

Telefonisch:
Sabine Steinkamp 0541 323-3600
Marvin Schäfer 0541 323-3601

Per Fax:
0541 323-153600
0541 323-153601

Persönlich:
Bierstr. 17/18 | 1. Etage | links
(vorher am besten kurz anrufen)

Am Computer:
steinkamp@osnabrueck.de
schaefer.m@osnabrueck.de

Per Post:
Fachbereich Städtebau
Kontaktstelle Wohnraum
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

www.osnabrueck.de/kontaktstelle-wohnraum

Folie 4 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Was bietet die Kontaktstelle Wohnraum den Bürgerinnen und Bürgern des Bürgerforums Gartlage/Schinkel/Schinkel-Ost/Widukindland?

- Sie haben ein bebaubares Grundstück oder dürfen im Garten bauen?
- Bei Ihnen steht schon lange eine Wohnung leer?
- Ihr Haus ist in die Jahre gekommen - Sie würden gern etwas verändern?
- Wie wäre es, Wohnraum gegen Hilfe in Haus und Garten günstiger zu vermieten?
- Sie haben eine innovative Idee, anders zu wohnen?
- Da gibt es doch irgendwelche Fördermittel… ?

Folie 5 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Was bietet die Kontaktstelle Wohnraum den Bürgerinnen und Bürgern?

Bebaubare Grundstücke – Bauen im „Garten“

- es gibt sehr viele ungenutzte Bauflächen ➔ im Widukindland
- mehr Wohnraum möglich
- Erschließung?
- Bauberatung informiert im Einzelfall
- Kontaktstelle unterstützt und begleitet bei Bedarf

Bildausschnitt aus dem Baulandkataster der Stadt Osnabrück abrufbar unter: https://geo.osnabrueck.de/bauland/?l=map

Folie 6 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Was bietet die Kontaktstelle Wohnraum den Bürgerinnen und Bürgern?

Ihr Haus ist in die Jahre gekommen?

Anbau - Umbau - energetische Modernisierung - Barrierefreiheit

Die Kontaktstelle Wohnraum hilft bei den Vorüberlegungen, vermittelt die richtigen Ansprechpartner und unterstützt bei sonstigen Fragen.

- ➔ Ehrenamtliche Wohnberatung
- ➔ Bauberatung im Fachbereich Städtebau
- ➔ Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
- ➔ Fördermittel der KfW

Folie 7 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Was bietet die Kontaktstelle Wohnraum den Bürgerinnen und Bürgern?

Eine Wohnung oder mehrere Zimmer stehen leer?

Unsicherheit auf dem Weg zum Vermieter?

➔ Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Belegungsbindungen erhöhen ggf. Ihre Mieteinnahmen

➔ Was das ist, erklären wir gern.

Menschen mit ambulanter Betreuung suchen dringend Wohnraum

➔ Wir erklären, was das bedeutet, welche Vorteile das für Sie hat und stellen auf Wunsch Kontakte her

- ➔ Wohnbauförderung
- ➔ Wohnen für Hilfe

Folie 8 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Was bietet die Kontaktstelle Wohnraum den Bürgerinnen und Bürgern?

Neue Ideen? Anders wohnen? Nochmal umziehen?

Gute Ideen für ein Wohnvorhaben?

➔ Die Kontaktstelle Wohnraum hilft, Realisierungsmöglichkeiten auszuloten, Ihre Idee zu platzieren, Ansprechpartner oder Mitstreiter zu finden…

Pilotprojekte: „Tiny"-Häuser, Tauschbörse „Groß gegen klein", ...

➔ Begleitung der Kontaktstelle bei innovativen, neuen Projekten

Und im Alter?

Photo by Jonas on Unsplash

➔ Gern tauschen wir uns mit Ihnen über Ihre Möglichkeiten aus.

Umziehen wäre eine Alternative, aber…

➔ Umzug im Quartier? Vielleicht als gemeinschaftliches Wohnen?

Folie 9 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Was bietet die Kontaktstelle Wohnraum den Bürgerinnen und Bürgern?

Fördermittelberatung

- Sozialgebundener Wohnraum, Belegungsbindung, NBank, ➔ Wohnbauförderung, NBank Wir fördern Niedersachsen
- Baukindergeld/Neubau ➔ KFW
- Altersgerechter Umbau ➔ Ehrenamtliche Wohnberater, KFW Pflegekasse, Pflegestützpunkt OS
- Energetische Modernisierung ➔ KfW, FB Umwelt und Klimaschutz
- Einbruchsschutz ➔ KFW

Allgemeine Unterstützung ➔ Kontaktstelle Wohnraum

Folie 10 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Wir wachsen mit Ihren Anliegen und freuen uns auf Ihre Fragen!

Hier und jetzt!

oder

Vorort-Sprechstunde der Kontaktstelle Wohnraum in der Gartlage, im Schinkel, in Schinkel-Ost oder im Widukindland?

Interesse?
Wo?

Folie 11 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Sie erreichen uns auf vielen Wegen:

Telefonisch:
Sabine Steinkamp 0541 323-3600
Marvin Schäfer 0541 323-3601

Per Fax:
0541 323-153600
0541 323-153601

Persönlich:
Bierstr. 17/18 | 1. Etage | links
(vorher am besten kurz anrufen)

Am Computer:
✉ steinkamp@osnabrueck.de
✉ schaefer.m@osnabrueck.de

Per Post:
Fachbereich Städtebau
Kontaktstelle Wohnraum
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

www.osnabrueck.de/kontaktstelle-wohnraum

Folie 12 von 12 | 20. März 2019 | Fachbereich Städtebau Kontaktstelle Wohnraum

Anlage zu TOP 3b

Vorstellung neues BusNetz 2019

Bürgerforum Gartlage – Schinkel – Schinkel Ost – Widukindland

20.03.2019 |

Stadtwerke Osnabrück

Stadtwerke Osnabrück

Der Weg zum neuen BusNetz 2019

- Großes Beteiligungsverfahren zum Planungsentwurf im Sommer 2018 (fast 600 Rückmeldungen zu gut 800 Themen)
- Einbindung des Fahrgastbeirates der PlaNOS
- Weiterentwicklung der Planungen zum finalen Entwurf in Abstimmung mit der Politik und unter Berücksichtigung der wesentlichen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren
- Ratsbeschluss zur Umsetzung BusNetz 2019 am 30.10.2018 (ca. +10% Angebotssteigerung gegenüber heute)
- Neues BusNetz 2019 geht am Montag, den 21. Oktober in Betrieb

Vorstellung neues BusNetz 2019

Stadtwerke Osnabrück

Wesentliche Merkmale des neuen Liniennetzes

- Stärkung wichtiger Achsen
  - Mit heutiger starker Nachfrage
  - Mit absehbarem/erkennbarem Entwicklungspotential (z. B. Landwehrviertel, Campus)
- Mehrstufiges System und neue Liniennummern
  - E-Buslinien = MetroBus (Linie M1, M2, M3, …)
  - StadtBus (Linie 11, 12, 13, 14, …)
  - Ergänzungsnetz (AnrufBus, Schüler-Einsatzwagen)
- Ausweitung des Tages-Taktes (Montag – Freitag) auf allen MetroBus- und StadtBus-Linien
- Neue Ringlinie (Linie 10 und 20)
- Weiterhin Integration von Regionalverkehrsachsen

3

Vorstellung neues BusNetz 2019

Stadtwerke Osnabrück

Neue Linienprodukte und Taktausweitungen

- MetroBus
  - Grundtakt Takt 10´ tagsüber (Mo – Fr ca. 6-20h, Sa ca. 10-20h);
    Nebentakt Takt 15´ bzw. 30´ (Schwachverkehrszeit morgens und abends)
  - Sukzessiver Einsatz von elektrischen Gelenkbussen mit hochwertigem Metrodesign
  - Möglichst beschleunigte, direkte Linienführung
- StadtBus
  - Grundtakt Takt 20´ tagsüber (Mo – Fr ca. 6-20h);
    Nebentakt Takt 15´ bzw. 30´ (Samstag und Schwachverkehrszeit morgens und abends)
  - Häufig Überlagerung auf Hauptachsen zum Takt 10´
  - Einsatz von modernen Solo- oder Gelenkbussen (perspektivisch elektrisch)
- Ergänzungslinien
  - Takt 30´ oder 60´ (teils eingeschränkte Bedienzeiten oder Einzelfahrten)
  - Erschließung von Wohngebieten bzw. Gewerbegebieten, tangentiale Verbindungen und ergänzende Schülerverkehre

4

Vorstellung neues BusNetz 2019

Stadtwerke Osnabrück

Heutiges Fahrplanangebot im Bereich Widukindland – Schinkel (und Gretesch)

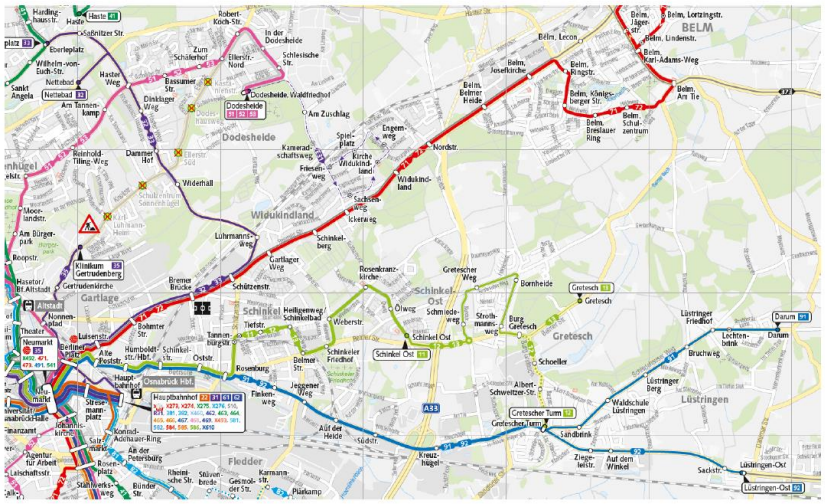

- Lange Fahrzeiten Gretesch/Schinkel – Innenstadt durch stark mäandrierenden Linienweg
- Keine ausreichende Erschließung Belmer Str.
- Fehlende Querverbindungen Dodesheide / Haste und Fledder
- Sehr geringe Nachfrage bei Fahrten im Bereich Widukindland

5

Vorstellung neues BusNetz 2019

Stadtwerke Osnabrück

Wesentliche Änderungen im Bereich Widukindland – Schinkel (und Gretesch)

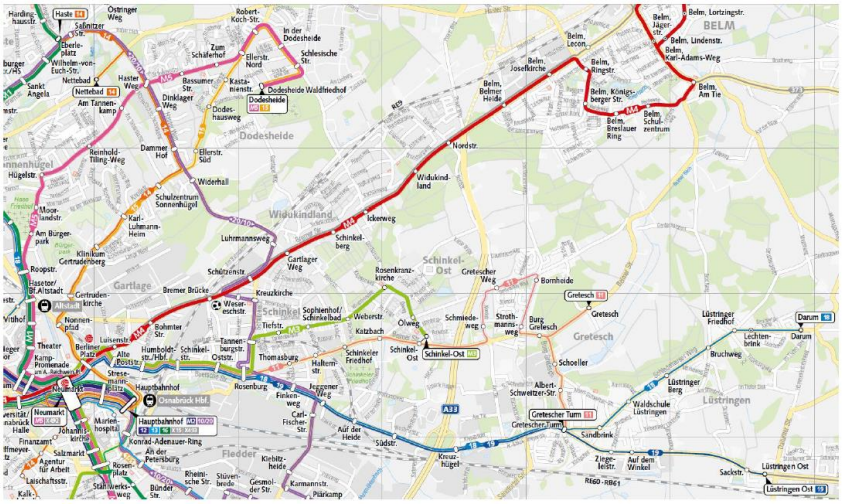

- Begradigte Linienführung im Bereich Tannenburgstr. (Linie M3)
- Neue Linie auf der Belmer Str. (Linie 11)
- Weiterhin Anbindung Gretesch und Verknüpfung am Gretescher Turm
- Neue Ringlinie mit neuen Stadtteilverbindungen (Fledder – Schinkel – Dodesheide – Haste)
- Wegfall Bedienung Widukindland

6

Vorstellung neues BusNetz 2019

Stadtwerke Osnabrück

Neue Ringbuslinie

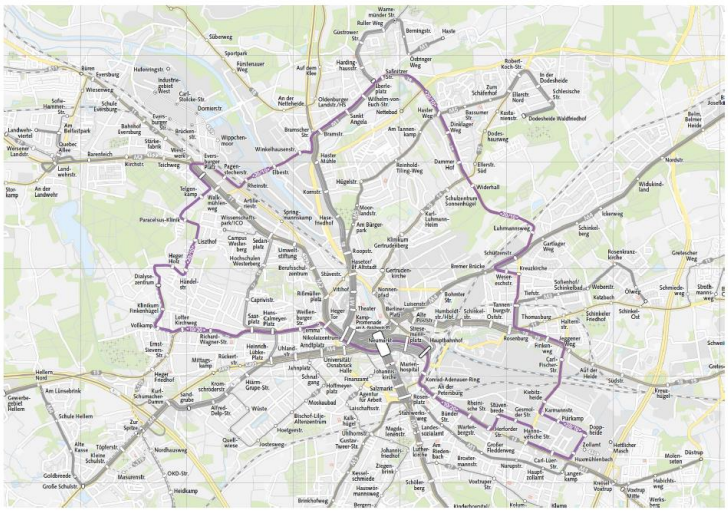

7